

An das Finanzamt / Bundeszentralamt für Steuern      Steuernummer

## Körperschaftsteuererklärung

und Erklärung zu gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen,  
die in Zusammenhang mit der Körperschaftsteueranlage durchzuführen sind  
für beschränkt Steuerpflichtige

– Eingangsstempel –

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Zeile	<b>Allgemeine Angaben</b>	
1	Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse	
2		
3	Geschäftsanschrift: Straße, Hausnummer	Postleitzahl      Postfach
4	Postleitzahl      Ort	
5	Staat	Telefonisch erreichbar unter Nr.
6	Ort der Geschäftsleitung (wenn von den Angaben lt. Zeilen 3 und 4 abweichend)	Internetadresse
7	Ort des Sitzes (wenn von den Angaben lt. Zeilen 3 und 4 abweichend)	E-Mail
8 und 9 frei	Gegenstand des Unternehmens oder Zweck der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse	
10	Handelt es sich um ein Unternehmen i. S. des § 8b Abs. 7 KStG (Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut oder Finanzunternehmen)?	
11	69      1 = ja    2 = nein	
12 frei	<b>Bankverbindung – Bitte stets angeben –</b>	
13	IBAN	
13a	BIC	
13b	Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort	
13c	Name eines von Zeile 1 <b>abweichenden Kontoinhabers</b>	
14	Der Steuerbescheid und die Feststellungsbescheide sollen folgendem von den Zeilen 1 bis 7 <b>abweichenden Empfangsbevollmächtigten/ Postempfänger</b> zugesandt werden. (Nur ausfüllen, wenn dem Finanzamt keine entsprechende Empfangsvollmacht vorliegt.)	
15 frei	<b>Abweichendes Wirtschaftsjahr</b>	<b>Rumpfwirtschaftsjahr</b>
16	vom                      bis	vom                      bis
17	<b>Folgende Anlagen sind beigelegt:</b>	
18	<input type="checkbox"/> Anlage AEst Anzahl <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Anlage AEV Anzahl <input type="checkbox"/>
19	<input type="checkbox"/> Anlage BE Anzahl <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Anlage EÜR Anzahl <input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Anlage GK Anzahl <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Anlage L Anzahl <input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Anlage OT Anzahl <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Anlage V Anzahl <input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Anlage Verluste <input type="checkbox"/> Anlage WA <input type="checkbox"/> Anlage Z	<input type="checkbox"/> Anlage Zinsschranke Anzahl <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Anlage <input type="checkbox"/>

### Unterschrift

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i. S. der §§ 3, 3a und 4 StBerG angefertigt.  1 = ja

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:  
(Name, Anschrift, Telefonnummer)

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

Die Steuererklärung ist vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig zu unterschreiben.

**Hinweis** nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund § 149, § 150 und § 181 Abs. 2 Satz 1 AO i. V. mit § 31 KStG und § 25 EStG verlangt.

Zeile 20 frei	<b>Ermittlung der Summe der Einkünfte</b>	EUR	<b>13</b>
21	<b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b> Gewinn (einschließlich Veräußerungsgewinn) Berechnungsgrundlagen erläutert in beigefügten Anlagen L (Angaben in Zeilen 13 bis 18, 31 bis 34, 36 bis 39, 41, 112, 115 und 122 bis 124 der Anlage L entfallen)		
22 frei	<b>Einkünfte aus Gewerbebetrieb</b> Dazu / Davon ab: Gewinn (einschließlich Veräußerungsgewinn) aus eigenen Betrieben (Summe der Beträge lt. Zeile 107 aller Anlagen GK) (Art des Gewerbes; bei gesondert festgestelltem Gewinn auch Betriebsfinanzamt und Steuernummer)	150	
23			
24 frei	als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer) <sup>16</sup>	152	
25			
26 frei	Bei Körperschaften, die mit einer Kapitalgesellschaft oder sonstigen juristischen Personen i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 KStG vergleichbar sind: Dazu: Einkünfte aus der Vermietung und Verpachtung oder der Veräußerung von inländischem unbeweglichen Vermögen, Sachinbegriffen oder Rechten nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. f EStG (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	175	
27			
28 bis 31 frei	<b>Einkünfte aus selbständiger Arbeit</b> Dazu / Davon ab: Gewinn (einschließlich Veräußerungsgewinn) aus eigenen Betrieben (Art der Tätigkeit)	160	
32	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	161	
33			
34 bis 36 frei	<b>Einkünfte aus Kapitalvermögen</b> <sup>7</sup> Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Kapitalvermögen (unter Berücksichtigung des § 20 Abs. 6 und 9 EStG), soweit sie nicht steuerfrei sind oder nicht dem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen (lt. gesonderter Ermittlung)	40	<b>26</b>
37			
38 bis 40 frei	<b>Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung</b> Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung lt. beigefügten Anlagen V		
41			
42 und 43 frei	<b>Sonstige Einkünfte</b> <b>Private Veräußerungsgeschäfte</b> Dazu: Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften (nur positive Beträge, ggf. nach Verrechnung mit vortragsfähigen Verlusten nach § 23 Abs. 3 EStG; lt. gesonderter Einzelaufstellung)	62	
44	<b>Einkünfte, für die der Antrag nach § 32 Abs. 2 Nr. 2 KStG gestellt wird</b> <sup>34</sup> Für folgende Einkünfte wird nach § 32 Abs. 2 Nr. 2 KStG eine Veranlagung zur Körperschaftsteuer beantragt: Dazu / Davon ab:		<b>13</b>
45	Einkünfte, die dem Steuerabzug nach § 50a Abs. 1 Nr. 1 EStG unterlegen haben (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	260	
45a	Einkünfte, die dem Steuerabzug nach § 50a Abs. 1 Nr. 2 EStG unterlegen haben (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	261	
46 bis 51 frei	<b>Abzug ausländischer Steuern</b> Davon ab: Abziehende ausländische Steuern nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KStG i. V. mit § 34c Abs. 2 EStG (Summe der Beträge lt. Zeile 11 aller Anlagen AEst)	162	<b>16</b>
52			
52a	Davon ab: Abziehende ausländische Steuern nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KStG i. V. mit § 34c Abs. 3 EStG (Summe der Beträge lt. Zeile 14 aller Anlagen AEst)	263	
53	<b>Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte / Nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen i. S. des § 2a Abs. 1 EStG:</b> Dazu: Nicht zu berücksichtigende negative Einkünfte / Gewinnminderungen nach § 2a Abs. 1 EStG (Summe der Beträge lt. Zeilen 9 und 10 aller Anlagen AEV)	127	
53a	Davon ab: Verlustabzug nach § 2a Abs. 1 Satz 3 EStG (Summe der Beträge lt. Zeile 15 aller Anlagen AEV)	128	
53b	<b>Abzug von Kapitalertragsteuer gemäß Antrag nach § 36a Abs. 1 Satz 3 EStG</b> Davon ab: Abziehende Kapitalertragsteuer nach § 36a Abs. 1 Satz 3 EStG	62	<b>15</b>
54	<b>Summe der Einkünfte</b> <b>Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte</b>		
55	Davon ab: Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft (§ 13 Abs. 3 EStG)		
55a	Zwischensumme (Übertrag)		

Steuernummer

Zeile			EUR	15
55a	Zwischensumme (Übertrag)			
56 57 bis 63 frei	Davon ab: Zuwendungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke (Betrag lt. Zeile 7 der Anlage Z)			
63a	<b>Verlustabzugsbeschränkung nach § 8c KStG</b> Dazu: Nach § 8c KStG nicht berücksichtigungsfähiger Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) (ohne Vorzeichen eintragen; lt. gesonderter Ermittlung) <sup>31</sup>		51	
64 65 und 66 frei 66a	Bei einem Organträger: Dazu / Davon ab: Korrigierte zuzurechnende Einkommen der Organgesellschaften (Summe der Beträge lt. Zeile 25 aller Anlagen OT)			
66b	<b>Korrekturen nach § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG</b> <b>Zeilen 66b bis 66f:</b> Nur im Falle von Umwandlungen mit steuerlicher Rückwirkung zur Anwendung des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim <b>übernehmenden Rechtsträger:</b> Betrag lt. Zeile 66a		EUR	
66c	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 66b enthaltene <b>positive</b> Einkünfte des <b>übertragenden</b> oder <b>einbringenden</b> Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum <b>aus eigenen Übernahmen</b>		53	
66d	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 66b enthaltene <b>positive</b> Einkünfte des <b>übertragenden</b> oder <b>einbringenden</b> Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum <b>lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung einer Personengesellschaft</b>		54	
66e	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 66b enthaltene <b>positive</b> Einkünfte des <b>übertragenden</b> oder <b>einbringenden</b> Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum <b>lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung(en) nach § 14 Abs. 5 KStG</b> (Summe der Beträge lt. Zeile 27 aller Anlagen OT)			
66f	<b>Zwischensumme</b> Wenn negativ: Nach § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG nicht ausgleichsfähiger Verlust des übernehmenden Rechtsträgers (Übertrag eines negativen Betrages in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)			
67 68 und 69 frei	<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b> <b>Ermittlung des zu versteuernden Einkommens</b>			
70	Davon ab: Verlustabzug aufgrund der Verrechnung mit dem Verlustvortrag (Summe der Beträge lt. Zeilen 22 und 24 der Anlage Verluste)			
71	Davon ab: Verlustabzug aufgrund eines Verlustrücktrags aus 2017 auf 2016			
72	Zwischensumme			
72a	Davon ab: <b>Abzugsbetrag nach § 10g EStG</b> (Abzug höchstens bis auf 0 €)		43	
73	<b>Einkommen</b>			
74	Davon ab: <b>Freibetrag nach § 24 oder § 25 KStG</b> <sup>32</sup> <span style="margin-left: 20px;">28</span> <span style="margin-left: 20px;">1 = § 24 KStG</span> <span style="margin-left: 20px;">2 = § 25 KStG</span>			
75	<b>Zu versteuerndes Einkommen</b> <b>Aufteilung des zu versteuernden Einkommens nach Steuersätzen</b>			
75a	Von dem zu versteuernden Einkommen (Betrag lt. Zeile 75) unterliegen dem Regelsatz von 15 %		Einkommensteile EUR	Körperschaftsteuer (auf volle Euro abgerundet) EUR
76	Von dem zu versteuernden Einkommen (Betrag lt. Zeile 75) unterliegen einem besonderen Steuersatz i. H. von <span style="margin-left: 20px;">81</span> % gemäß §		82	